

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des Gesetzes, womit den Bundespolizei-  
kommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt  
die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete  
der Straßenpolizei übertragen wird

Das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt  
Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung  
bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßen-  
polizei übertragen wird, LGB1.Nr.290/1970, wird wie folgt  
geändert:

Im Titel des Gesetzes sowie im § 1 sind die Bezeichnungen  
"Bundespolizeikommissariate" jeweils durch die Bezeichnungen  
"Bundespolizeidirektionen" zu ersetzen.